

Energie-Control Austria für die Regulierung  
der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft  
Rudolfsplatz 13A  
1010 Wien

per E-Mail:  
[marktregeln@e-control.at](mailto:marktregeln@e-control.at)

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900DW | F 05 90 900 269  
E [up@wko.at](mailto:up@wko.at)  
W [wko.at/up](http://wko.at/up)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
29.08.2019

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Up/206/Hü/DK  
DI Claudia Hübsch

Durchwahl  
3007

Datum  
06.09.2019

## Entwurf der Herkunftsnachweispreis-Verordnung 2020 (HKN-V 2020); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Entwurf der Herkunftsnachweis-Preisverordnung 2020 und nimmt dazu wie folgt Stellung:

### I. Allgemeines

Über die Herkunftsnachweise soll für elektrische Energie eine transparente Information der Energiekunden sichergestellt werden, wie sich der Energiemix eines Energielieferanten zusammensetzt und welcher Anteil aus erneuerbaren, fossilen oder nuklearen Quellen stammt. Gemäß Ökostromgesetz 2012 muss die Energie-Control Austria den Preis für die von der Ökostromabwicklungsstelle (OeMAG) den Stromhändlern zuzuweisenden Herkunftsnachweise auf Basis ihres Wertes jährlich durch Verordnung neu festlegen.

Ziel des Herkunftsnachweis-Systems ist, den Anteil der Ökostromerzeugung zu erhöhen und die Abhängigkeit von Atomstromimporten bilanziell zu beseitigen.

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf wird der Preis für die Herkunftsnachweise für das Jahr 2020 von derzeit 0,70 EUR/MWh auf 0,83 EUR/MWh im Jahr 2020 angehoben. Die Anhebung erfolgt auf Basis einer europaweiten Marktbeobachtung, wobei in den Erläuterungen dezidiert darauf hingewiesen wird, dass eine objektive Preisbildung mangels eines transparenten und liquiden Marktes nur eingeschränkt möglich ist.

So wurden 2017 den Stromhändlern etwa 10,5 TWh Ökostrom mit einer Nettovergütung von rund 1,1 Mrd. EUR über die Ökostromabwicklungsstelle zugeteilt. Die dafür von den Kunden zusätzlich zu den Ökostromkosten aufzubringenden Herkunftsnachweise belaufen sich auf 7,35 Mio. EUR.

Dies zeigt, dass der Markt für Herkunftsnachweise als echtes Steuerungsinstrument derzeit sowohl in der Europäischen Union als auch in Österreich zu wenig Volumen aufweist (nur 36 Meldungen auf nationaler und 16 auf internationaler Ebene fließen in die Berechnung ein). Die WKÖ lehnt daher die geplante Erhöhung ab und regt an, das System der Herkunftsnachweise europaweit zu überdenken oder zumindest das System der Nachweisführung wesentlich zu vereinfachen. Dies gilt insbesondere auch für die Zertifizierung von Grünem Strom gemäß Richtlinie 46 des Österreichischen Umweltzeichens, welche erstmals auch bei der Berechnung der Herkunftsnachweise berücksichtigt wurde.

In Frage gestellt wird auch die mehrfache legislative Behandlung der Ökostromerzeugung bzw. der Ökostromnutzung über das Ökostrom-Förderregime, die Herkunftsnachweise, die Anerkennung als Energieeffizienz-Maßnahme oder über den Treibhausgas-Emissionshandel.

Im Sinne einer höheren Planungssicherheit für den Produktionsstandort und der Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen im internationalen Kontext sollten obige Argumente bei der künftigen Ausgestaltung der Detailregelungen berücksichtigt werden. Zusätzlich sollten Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz, wie etwa die Nutzung von Synergien im EU-Binnenmarkt forciert werden.

## **II. Im Detail**

### **Zu § 1**

Die Anhebung des Preises auf 0,83 EUR/MWh wird abgelehnt.

## **III. Zusammenfassung**

Den Energielieferanten entstehen durch die jährliche Ausarbeitung und den Nachweis der Kennzahlen für die Dokumentation der Herkunftsnachweise samt Wirtschaftsprüfung hohe Kosten, denen kaum ein Nutzen gegenübersteht. Eine Neuordnung des Herkunftsnachweis-Systems würde sowohl den Erzeugern und Lieferanten, als auch den Unternehmen und Haushalten als Stromkunden zusätzliche Belastungen ersparen. Jedenfalls müssen weitere finanzielle Belastungen für Endkunden vermieden werden.

Da der Markt für Herkunftsnachweise als echtes Steuerungsinstrument sowohl in der Europäischen Union als auch in Österreich zu wenig Volumen aufweist, regt die Wirtschaftskammer Österreich an, das System der Herkunftsnachweise zu überdenken und lehnt die Erhöhung des Preises ab.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer  
Präsident

Karlheinz Kopf  
Generalsekretär

